



Hygienekonzept für die Durchführung von Volleyball in Sporthallen und unter freiem Himmel (gültig ab 1.1.2022)

1. Allgemeines

Das Hygienekonzept richtet sich nach den aktuellen Vorgaben bzw. Verordnungen über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Bundesland Brandenburg bzw. Landkreis Oberhavel und gilt solange wie die aktuell gültige Verordnung und die Vorgaben des Sportstättenbetreibers. Trainingsverantwortliche sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer informieren sich im Vorfeld über die aktuell gültigen Regeln (siehe unten).

Aktuell gilt Volleyball als Kontaktsport.

Die Mitglieder, die am Training teilnehmen, bestätigen die Kenntnis dieses Hygienekonzeptes mit der Eigenerklärung, die bei erstmaliger Teilnahme am Training abzugeben ist.

Ohne Abgabe der Erklärung ist eine Teilnahme am Trainings- und Punktspielbetrieb nicht möglich.

Ebenso darf eine Trainingsteilnahme nur nach dem 2G-Prinzip erfolgen, d.h. alle Teilnehmer, die über 18 Jahre alt sind, müssen geimpft oder genesen sein. Bei Minderjährigen ist zumindest ein negativer Testnachweis vorzulegen (siehe Punkt 3b).

Der Verein stellt ausreichend Hand- und Flächendesinfektion sowie Einweghandschuhe zur Verfügung.

2. Kontaktnachverfolgung

Das Training wird in festen Trainingsgruppen erfolgen. Die Übungsleiter tragen dafür die Verantwortung, dass zu jeder Zeit nachvollziehbar ist, welche Spielerinnen und Spieler am Training teilgenommen haben. Zur Kontaktnachverfolgung müssen vor jeder Trainingsteilnahme Vor- und Familienname sowie Telefonnummer oder E-Mailadresse angegeben werden.

Die Teilnehmer schreiben sich per Liste oder digital, z.B. mit der Smartphone App „Spieler-plus“, für jede Trainingseinheit verbindlich ein. Eine Teilnahme am Training ist somit dauerhaft nachvollziehbar. Im Jugendspielbetrieb wird die Trainingsteilnahme per Liste dokumentiert. Die Listen werden vier Wochen aufbewahrt.

Teilnehmer am Training dürfen keine Symptome einer Atemwegsinfektion zeigen (z.B. Husten, Schnupfen, Fieber). Andernfalls wird ihnen die Teilnahme am Training untersagt.

Sollte sich nachweislich jemand mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert und vorher am Training teilgenommen haben, hat unverzüglich die Meldung der Information an den verantwortlichen Übungsleiter zu erfolgen, damit entsprechende Meldekettens in Gang gesetzt werden können.

3. Trainingsbeginn und -ende

- a) Der bzw. die Trainingsverantwortlichen (Trainer) sind für die Steuerung und Beschränkung des Zutritts und des Aufenthalts aller Personen in geschlossenen Räumen (Sporthalle) zuständig. Ihren Anweisungen diesbezüglich ist Folge zu leisten.



Pro Trainingsgruppe dürfen nicht mehr als 30 Personen teilnehmen (inkl. Trainingsverantwortliche). Eine Personenbegrenzung für das Training unter freiem Himmel gibt es nicht.

- b) Die Trainingsverantwortlichen erfassen für die Kontaktnachverfolgung die Kontaktdaten der Teilnehmer sowie den vorzulegenden negativen Testnachweis der Teilnehmer (nicht älter als 24 Stunden) oder einmalig den Impf- oder Genesenenstatus. Bei Trainingsteilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, genügt eine von einer (für sie) sorgeberechtigten Person unterzeichnete Bescheinigung über das negative Ergebnis eines PoC-Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest). Personen ohne einen auf sie ausgestellten Testnachweis oder den vorhandenen Impf- bzw. Genesenenstatus dürfen nicht am Training teilnehmen. Bei Training unter freiem Himmel entfällt die Testpflicht für alle Teilnehmer.
- c) Zwischen Trainingsgruppen gibt es eine 10-minütige Pause, die für umfangreiches Lüften der Halle genutzt wird.
- d) Gruppen verlassen die Sportfläche gemeinsam durch den ausgewiesenen Ausgang und betreten bzw. warten gemeinsam, unter Einhaltung der Abstandsregelungen am Eingang. Eine Begegnung beim Gruppenwechsel wird somit vermieden. Ein- und Ausgang werden hinreichend gekennzeichnet.
- e) Elternteile warten vor dem Sportgelände auf ihre Kinder.
- f) Das Benutzen der Umkleidekabine ist gestattet. Innerhalb der Umkleideräume gilt Maskenpflicht sowie das Abstandsgebot. Sanitäreinrichtungen sind unter Einhaltung des Abstandsgebots zu nutzen.

4. Ablauf des Trainings

Zur Wahrung der Hygienemaßnahmen und –regeln sollten folgende Punkte bei jedem Training berücksichtigt werden:

- a) Es gelten die aktuellen Hygieneempfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).
- b) Die Hände werden u.a. vor und nach dem Training, in Trinkpausen und nach Toilettengängen desinfiziert.
- c) Auf das sportlerübliche Abklatschen sowie die Begrüßungs- oder Verabschiedungskreise ist zu verzichten.
- d) Einzelübungen werden mit dem gleichen Ball durchgeführt. Alle Bälle sind dafür fortlaufend nummeriert.
- e) Partnerübungen werden mit dem gleichen Partner und dem gleichen Ball durchgeführt.
- f) Bei allen Übungsformen wird auf Körperkontakt verzichtet und der Mindestabstand von 1,5m eingehalten.
- g) Die Übungsleiter halten einen Abstand von 2 Metern zur Trainingsgruppe bzw. den Trainierenden.
- h) Gleichzeitige Trinkpausen von verschiedenen Trainingsgruppen sind zu vermeiden.
- i) Auf das Einhalten der Abstände bei Trinkpausen auch innerhalb der Gruppe ist zu achten.
- j) Bälle und andere Trainingsgegenstände werden bei Bedarf auch während des Trainings abgetrocknet.
- k) Nach jeder Trainingseinheit sind die Übungsleiter verpflichtet eine Desinfektion der genutzten Bälle durchzuführen.
- l) Eine neue Trainingsgruppe verwendet nach Möglichkeit andere Bälle als die vorhergehende Trainingsgruppe.



-
- m) Es erfolgt eine Lüftung der Halle von 10 min nach dem Ende jeder Trainingseinheit. Wenn möglich bleiben die Hallenseitentüren während des Trainingsbetriebs geöffnet.

5. Ansprechpartner

Rückfragen sind an die jeweiligen Übungsleiter bzw. an die Abteilungsleitung Volleyball zu richten:

Matthias Rönnecke

Tel. 0152 / 0151 98 35

E-Mail: Abteilungsleitung@volleyball-hennigsdorf.de

Stefan Bußler

Tel. 0176 / 963 22 104

6. Punktspielbetrieb

Die Punkte 3 und 4 lehnen sich an den Punktspielbetrieb der einzelnen Mannschaften an. Zudem wird auf die Handlungsempfehlung durch den Deutschen Volleyball Verband verwiesen. Von jeder Mannschaft wird für den Heimspieltag eine Person benannt, die die Einhaltung des Hygienekonzepts kontrolliert.

Es gilt für alle Anwesenden das 2G+-Prinzip, sprich alle müssen geimpft oder genesen sein **und** einen tagesaktuellen Testnachweis vorweisen (nicht älter als 24 Stunden, unabhängig von der Anzahl der Impfungen). Als Tests werden offizielle Tests von Testzentren, PCR-Tests (in diesem Fall nicht älter als 48 Stunden) oder vor Ort durchgeführte, selbst mitzubringende Schnelltests akzeptiert. Die Kontrolle der Testnachweise und Aufsicht der Schnelltestung vor Ort übernimmt die Heimmannschaft. Schultestnachweise („Bescheinigung nach §17a EindämmungsVO [...] für Schüler/innen und in der Schule Tätige“) werden nicht akzeptiert.

Um die anwesenden Personen im Rahmen einer Kontaktnachverfolgung zu erfassen, ist neben den offiziellen Spielprotokollen (für die Heim- und Gastmannschaften sowie Schiedsrichter) eine Liste mit den Kontaktdaten zu führen (analog und/oder digital, z.B. Corona-Warn-App). Zuschauer müssen sich bei Betreten der Halle ebenso in eine Anwesenheitsliste (analog und/oder digital) eintragen sowie eine Möglichkeit der Kontaktaufnahme angeben.

7. Quellen für die allgemeinen Vorgaben und Regelungen sowie weiterführende Literatur
- www.brandenburg.de (und dort wird auf die aktuelle Eindämmungsverordnung bzw. Änderungen dazu verwiesen)
 - mbjs.brandenburg.de/corona-aktuell/individual-und-vereinssport.html
 - www.infektionsschutz.de (Seite der BZgA)
 - www.oberhavel.de/Bürgerservice/Gesundheit/Aktuelles-zum-Coronavirus/ (und dort v.a. der Punkt „Gaststätten, Sport, Tourismus, Freizeit und vergleichbare Einrichtungen“)
 - www.hennigsdorf.de/Startseite/Aktuelles-zum-Coronavirus.php?object=tx_2713.2191.1&NavID=2713.1&NavID=2713.41